

2021-0289

## **Motion Leuppi Andreas, WettiGrünen, und Gujer Mia, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. März 2021 reichten Andreas Leuppi, WettiGrünen, und Mia Gujer, SP, folgende Motion ein:

### **Antrag**

*Für Kinder, die im Einbürgerungsgesuch eines Elternteils einbezogen sind und für Jugendliche und junge Erwachsene, die bei Einreichung des Einbürgerungsgesuchs jünger als 25 Jahre alt sind, ist auf die Erhebung der Einbürgerungsgebühr auf Stufe Gemeinde zu verzichten.*

### **Begründung**

*Die hohen Kosten einer Einbürgerung können einen finanziellen Hinderungsgrund darstellen sich einbürgern zu lassen, insbesondere für Familien mit Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene in Ausbildung. Diesen soll die Einbürgerungsgebühr auf Gemeindeebene erlassen werden. Die Einbürgerung einer Familie mit zwei Kindern, die über 10 Jahre alt sind, kostet heute Fr. 7'000. Mit Annahme dieser Motion würden die Kosten auf Fr. 5'500 sinken. Die Kosten für eine einzelne unter 25 Jahre alten Person würden von heute Fr. 2'350 auf Fr. 850 sinken.*

*Eine Einbürgerung ist Teil einer erfolgreichen Integration und ermöglicht eine politische Mitwirkung auf allen Ebenen, was im Interesse der Gemeinde ist. Die Stadt Luzern besitzt bereits eine vergleichbare Regelung, ebenfalls Ausnahmen für Jugendliche und Kinder bei den Einbürgerungsgebühren kennen die Stadt Zürich und der Kanton Basel-Stadt.*

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Gemeinden haben bei der Festlegung der Gebühren für Einbürgerungen keinen Spielraum. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen werden vom Grossen Rat beschlossen. Gemäss § 29 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) bestimmt der Regierungsrat die Gebührenansätze für die Einbürgerungen. Diese sind in § 15 der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) wie folgt festgelegt:

**§ 15** Gebührenbemessung

<sup>1</sup> Pro Person werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	Fr. 1'500.–
b)	Erteilung des Gemeindebürgerrechts für Schweizerinnen und Schweizer	Fr. 300.–
c)	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	Fr. 100.–
d)	Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht	Fr. 750.–
e)	Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht	Fr. 200.–
f)	Feststellung des Bürgerrechts	Fr. 300.–
g) *	Nichtigerklärung von ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern	Fr. 300.–

Für minderjährige Kinder, welche in das Gesuch der Eltern miteinbezogen sind, werden bis zum vollendeten 10. Lebensjahr keine Gebühren erhoben. Danach beträgt die Gebühr die Hälfte der vorstehenden Tarife.

Junge Ausländerinnen und Ausländer, deren Grosseltern bereits in die Schweiz eingewandert sind, können sich zudem seit 2018 erleichtert einbürgern lassen. Im erleichterten Verfahren entscheidet der Bund direkt über das Einbürgerungsgesuch, die Prüfung durch Kanton und Gemeinde entfällt, womit auch erheblich geringere Kosten entstehen.

**Fazit**

Einerseits sind der Gemeinde aufgrund des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG) die Hände gebunden, die Einbürgerungsgebühren individuell festzulegen, was eine Gleichberechtigung aller Einbürgerungswilligen unterstützt. Andererseits sind die Kosten entgegen der Begründung der Motionäre bereits heute angemessen. Nicht einmal die effektiven Aufwendungen werden damit gedeckt. Aus diesem Grund ist die Motion Leuppi Andreas, WettiGrünen, und Gujer Mia, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzulehnen.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

**BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion Leuppi Andreas, WettiGrünen, und Gujer Mia, SP, vom 11. März 2021 betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird abgelehnt.

Wettingen, 1. April 2021

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin